

AWO-Kinderhaus am Valentinspark I +II

Unterschleißheim



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Theoretische und rechtliche Grundlagen	3
3.	Risikoanalyse.....	4
3.1.	Beschreibung der Einrichtung	4
4.	Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen	5
4.1.	Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen.....	6
4.2.	Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit	9
4.3.	Beschwerdemanagement.....	12
4.4.	Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.....	13
4.5.	Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen.....	14
5.	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	15
5.1.	§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	16
5.2.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern	17
5.3.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern.....	17
5.4.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können.....	17
6.	Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung	18
7.	Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz	18
8.	Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung.....	18
9.	Quellenverzeichnis	19
10.	Querverweise / Interne QM-Dokumente	20
	Impressum.....	21

1. Präambel

Den wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt verstehen wir als unsere grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung in unseren Kindertageseinrichtungen. Das Wohlbefinden eines jeden Kindes ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Entwicklung.

„Jedes Kind hat das Recht, gegen alle Formen von psychischer und physischer Gewalt geschützt zu werden.“¹

Kinder als Individuen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialem Status oder Fähigkeiten, zu verstehen, bildet den Kern dieses Schutzkonzepts. Jedes Kind hat das Recht auf eine gesunde und sichere Umgebung, die es in die Lage versetzt, sein volles Potenzial zu entfalten. Die Förderung von Gleichheit, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Partizipation sind grundlegende Prinzipien, die bei der Gestaltung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Eltern, Geschwister und weitere Familienmitglieder als Familiensystem spielen eine unverzichtbare Rolle im Kinderschutz. Es ist von höchster Bedeutung Familien zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre Verantwortung für die Pflege, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder wahrzunehmen. Staatliche Institutionen, Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Gesundheitssysteme und andere relevante Akteure tragen ebenfalls eine gemeinsame Verantwortung. Diese besteht darin, die Rechte der Kinder zu achten und sicherzustellen, dass sie vor jeglicher Form der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden.

Der Schutz von Kindern ist nicht nur eine ethische und gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Eine Generation, die in Sicherheit aufwächst, wird eine Gesellschaft formen, die auf den Werten von Toleranz, Respekt und sozialer Gerechtigkeit basiert. Dies erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um wirksame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die den Kinderschutz gewährleisten.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

In der Ausgestaltung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts wählen wir eine mittlere Reichweite des Konzeptes. Dazu werden neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt miteinbezogen.²

¹ Artikel 19 der UN- Kinderrechtskonvention

² Vgl. Jörg Maywald, 2021

Die gesetzliche Grundlage zum Kinderschutz, das Leitbild und die Werte der AWO und die Klärung der wichtigsten Begrifflichkeiten werden im Rahmenschutzkonzept **III-5_3_K_1_Rahmenschutzkonzept** aufgegriffen, auf die das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept aufbaut.

3. Risikoanalyse

Um mögliche Risiken und Gefahren gezielt analysieren zu können, ist es besonders wichtig, gemeinsam im Team die vorhandenen pädagogischen Abläufe und Strukturen im Innen- und Außenbereich sowie die Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern und den Eltern zu erfassen. So können Risiken minimiert und gemeinsam im Team Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Risikoanalyse (**III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse**) dient als Basis für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept und wird individuell von jeder Einrichtung verfasst.

Das gesamte pädagogische Team und die Einrichtungsleitung orientieren sich an Leitfragen für jeden Themenkomplex und reflektieren diese, kontinuierlich im Rahmen von Teambesprechungen oder/ und Klausurtagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

Im einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept sprechen wir im Fließtext von Fachkräften. Auf diese Weise werden alle pädagogischen Mitarbeiter*innen mit ihren unterschiedlichen Professionen in der Einrichtung angesprochen.

3.1. Beschreibung der Einrichtung

Die Einrichtung AWO-Kinderhaus am Valentinspark, sowie unsere Außenstelle am Weiher befindet sich in der Gemeinde Stadt Unterschleißheim. Laut Betriebserlaubnis können 154 Kinder im Alter von 9 Wochen bis 10 Jahren, inklusive 5 Integrationskinder betreut werden. Es sind eine Einrichtungsleitung und zwei stellvertretende Einrichtungsleitung beschäftigt. Insgesamt sind 12 pädagogische Fachkräfte und 10 Ergänzungskräfte in unseren Häusern angestellt. Aktuell werden 6 Praktikant*innen ausgebildet. Zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen sind 1 pädagogische Hilfskräfte angestellt. Eine Verwaltungsangestellte ist für administrative Aufgaben zuständig und 2 Hauswirtschaftskräfte kümmern sich um die Verpflegung sowie deren Vor- und Nachbereitung.

Die Kernzeit wird grundsätzlich von pädagogischen Mitarbeiter*innen in Ergänzung durch ggf. Hilfskräfte abgedeckt. In Randzeiten sind mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter*innen der Einrichtung vor Ort.

Unser Kinderhaus befindet sich zentral in der Stadt Unterschleißheim, in einem ruhigen Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern. Unsere Außenstelle am Weiher befindet sich ebenfalls in einem ruhigen Wohngebiet, in der Nähe des Naherholungsgebietes. Unterschleißheim liegt im Münchner S-Bahnbereich, in der Nähe der Autobahnen München-Deggendorf und München-Nürnberg. In unmittelbarer Umgebung befinden sich der Berglwald, der Rolf-Zeitler-Park und verschiedene Spielplätze für unterschiedliche Altersgruppen. So können wir den Kindern zahlreiche naturnahe Aktivitäten und Ausflüge anbieten. Grund-, Haupt- und weiterführende Schulen liegen ebenfalls in unserem Einzugsgebiet. In der Nähe unserer Außenstelle befinden sich auch zahlreiche Spielplätze, das Naherholungsgebiet und eine Grundschule. Einkaufsmöglichkeiten stehen rund um beide Einrichtungen zur Verfügung.

Die Familien der betreuten Kinder sind aus unterschiedlichen sozialen Schichten mit oder ohne Migrationshintergrund. Ein Großteil der Familien geht einer Berufstätigkeit nach und haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Wohnsituationen der Familien erstreckt über Mietverhältnisse auf kleinerem Wohnraum, gleichbleibend mit Wohneigentum. Alle Familien sind gesellschaftlich integriert und nehmen an Angeboten von Sport- oder Familienzentren teil.

4. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

„Prävention ist immer besser als Intervention!“³

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger und wirksamer Baustein zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Im Rahmenschutzkonzept werden Präventionsmaßnahmen zum Personalmanagement, der Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, dem Beschwerdemanagement sowie dem Qualitätsmanagement auf Trägerebene benannt und beschrieben.

Die Risikoanalyse geht den einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen voraus, um einen Ist-Stand zu analysieren. Zu den Präventionsmaßnahmen auf Einrichtungsebene zählen der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen des AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V., die Partizipation, die Resilienzförderung, das Beschwerdemanagement und die Sexualerziehung in den Kindertageseinrichtungen. In der folgenden Ausführung

³ Sokrates, 469-399 v. Chr.

wird aufgezeigt, wie dies in unseren Einrichtungen durch die einzelnen Akteure in der Praxis umgesetzt wird.

4.1. *Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen*

Unter dem Begriff der Partizipation verstehen wir die Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder in alle Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung und jedes einzelnen Kindes betreffen. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen, diese zu äußern und dafür einzutreten. Wir sehen die Kinder als Experten in eigener Sache an. Darüber hinaus sensibilisieren wir die Kinder auch für die Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer, begleiten sie beim Prozess der Lösungsfindung und beim Erarbeiten von Kompromissen.

Im Mittelpunkt der Beteiligung der Kinder steht die Erwachsenen-Kind-Beziehung, in der die Fachkraft mit dem Kind im Dialog steht. Der Dialog entsteht durch den verbalen Austausch, die Beobachtung und die Interaktion zwischen dem Kind und der Fachkraft.

Die Beteiligungsform kann somit entwicklungsangemessen gewählt werden. Das Kind wird unabhängig von seinem Alter bei Entscheidungen im Lebensalltag miteinbezogen. Diese partnerschaftliche Grundhaltung ermöglicht den Kindern, ihre demokratischen Kompetenzen zu erweitern und schafft eine Kultur des Miteinanders.

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Beispiele für Partizipation und Beteiligung der Kinder etabliert:

Partizipation

In unserem Kinderhaus werden die Kinder in eine Vielzahl an Ereignissen und Entscheidungsprozessen miteinbezogen. Partizipation findet sich in folgenden Situationen unseres pädagogischen Alltages wieder:

-Wöchentliche Kinderkonferenz innerhalb der Gruppe, in welcher Projektverläufe und Aktionen rund um das Kita-Jahres z.B. Ausflugswochen und Anliegen der Gruppe, Regeln besprochen werden.

-Täglicher Morgenkreis, fester Bestandteil des Tagesablaufes hier haben die Kinder an Alltagsentscheidungen mitzuwirken.

-Durch unser teiloffenes Konzept können die Kinder andere Gruppen besuchen, die Spielbereiche außerhalb der Gruppe nutzen und an gruppenübergreifenden Aktivitäten wie z.B. Singkreis teilnehmen.

-Die Ausflugswochen sind ein weiteres gruppenübergreifendes Angebot im Jahreslauf. Hier bestimmen die Kinder, welche Ausflüge sie machen möchten, und entscheiden sich für einen Ausflug, per Wahlverfahren.

-Einhängesysteme für die Spielbereiche außerhalb der Gruppe im Kindergarten, wie im Hort

-In der gleitenden Brotzeit entscheiden die Kinder eigenständig, wann und wieviel sie essen möchten. Der Brotzeitplan wird mit den Kindern entwickelt.

-Beim alltäglichen Mittagessen nehmen sich die Kinder selbständig die angebotenen Speisen und wählen die Gerichte auf dem vorgegebenen Essenplan aus. (Vollcatering)

-Im jährlichen Feedbackgespräch mit dem Caterer können die Kinder Essenvorschläge anbringen.

-Die Kinder können selbst entscheiden, ob Sie an alltäglichen Angeboten teilnehmen möchten.

-Die Eingewöhnung gestaltet sich individuell nach dem Bedürfnis des Kindes.

Ein Wechsel der Bezugsperson kann bei Bedarf vollzogen werden, die Länge der Eingewöhnung wird entsprechend des Kindes angepasst.

-In einer Umfrage können sich die Kinder in Kindergarten und Hort für eine Patenschaft eines neuen Kindes entscheiden.

-Gruppendienste werden zu Beginn des Kita-Jahres mit den Kindern bestimmt und einmal im Monat im Morgenkreis neu vergeben.

-Wickelkinder entscheiden individuell von welcher Bezugsperson sie gewickelt werden möchten. Wenn Kinder beim Toilettengang Hilfe benötigen, haben sie ebenso die Möglichkeit der Wahl der Bezugsperson.

-Die Ruhezeit gestaltet sich ganz nach dem Bedürfnis der Kinder, es kann dem Schlafbedürfnis genauso nachkommen, wie einer Spielsituation in ruhiger Atmosphäre

-In der Krippe wird dem Schlafbedürfnis eines Kleinst- bis Kleinkindes nachgekommen und alle Kinder legen sich zum Schlafen erstmal hin. Schläft ein Kind nicht ein oder wacht ein Kind auf, so wird es von einer Bezugsperson in der Gruppe betreut.

-Die Räumlichkeiten und Spielbereiche werden nach den Impulsen der Kinder eingerichtet. Veränderungen und Neubeschaffungen werden mit den Kindern besprochen und ausgewählt.

-Feste und Feiern lehnen sich an dem Jahreslauf an. Wünsche und Ideen der Kinder prägen den Ablauf jedes Festes.

-Die Teilnahme an alltägliche Angebote und Aktionen ist weitgehend nicht verpflichtend für die Kinder. Eine stetige Motivation der Kinder zur Teilnahme sehen wir als selbstverständlichen Auftrag als Pädagoge/in.

-Vor jedem Gartengang wird mit den Kindern besprochen, welche Kleidung notwendig ist. Dabei wird das Wetter reflektiert, welches wir täglich im Morgenkreis besprechen. Kann ein Kind die Entscheidung nicht akzeptieren, wird eine individuelle Lösung mit dem Kind gefunden.

Für unseren Hort unterscheiden sich folgende Punkte zum Krippen- und Kindergartenbereich:

-Es gibt feste Hausaufgabenzeiten bei uns im Hort. Jedes Kind soll seiner Verantwortungsübernahme nachkommen und die Hausaufgaben in dieser Zeit erledigen. In den festen Hausaufgabenzeiten werden die Kinder individuell von uns begleitet. Merken wir das ein Kind an seine Grenzen stößt, klären wir im Gespräch mit dem Kind wie wir mit dieser Situation umgehen.

Zusätzlich haben die Kinder die Möglichkeit, außerhalb der Hausaufgabenzeit freiwillig ihrer Verantwortung nachzukommen.

-Der Hortalltag wird durch unsere wöchentlichen AG-Gruppen bereichert. Die Wahl der AG-Gruppen findet zu Beginn und zum Halbjahr jedes Kita-Jahres statt. Dazu wird ein Plakat für die Kinder aushängt, indem die Kinder Wünsche für die AG-Gruppen eintragen können. Danach folgt ein weiteres Plakat mit den angegebenen Wünschen. Hier tragen sich die Kinder final ein, wenn sie an der AG-Gruppe teilnehmen möchten.

-Das Ferienprogramm planen unsere Hortkinder weitgehend selbständig. Auch hier wird ein Plakat zum Eintragen der Wünsche ausgehängt. Neben Aktivitäten können hier auch Essenswünsche angegeben werden. In den Ferien wird an mehreren Tagen mit den Kindern gekocht.

-Im Hort entscheiden die Kinder selbst, mit welcher Kleidung sie in den Garten gehen möchten. In einer Kinderkonferenz wurde gemeinsam entschieden, bei welchen Temperaturen, welche Kleidung notwendig ist.

4.2. Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit

Im Sinne des nachhaltigen Präventionsansatzes zur Stärkung der Kinder sehen wir unsere Kernaufgabe darin, sie dabei zu unterstützen, sich zu resilienten Persönlichkeiten entwickeln zu können. Was bedeutet aber Resilienz?

“Resilienz meint eine psychische Widerstandskraft gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken.”⁴

Resilienz beschreibt die personalen und sozialen Ressourcen, die dem Kind ermöglichen seine Entwicklungsaufgaben in riskanten Lebensumständen zu bewältigen. In unseren Kindertageseinrichtungen unterstützen wir die Kinder, sich Bewältigungsstrategien für herausfordernde Lebenssituationen anzueignen und fördern eine gesunde Lebensweise.

In unserer Kindertageseinrichtung fördern und stärken wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, die Resilienz der Kinder, indem:

Bezugspersonen:

Wir sind verlässliche und zugewandte Bezugspersonen und bieten stabile, emotional-positive Beziehungen an. Die Kinder wissen, dass sie immer auf uns zukommen können. Dies bedarf einer permanenten Bearbeitung der pädagogischen Haltung, die wir stetig innerhalb im Team bearbeiten.

Wir leben einen Erziehungsstil, der durch Wertschätzung und Akzeptanz den Kindern gegenüber gekennzeichnet ist. Wir schaffen eine authentisch wertschätzende Atmosphäre für alle Beteiligten. Eine immerwährende Interaktion und eine kontinuierliche Kommunikation dienen als Basis.

Selbstwahrnehmung:

Durch gezielte Projekte über den Körper fördern wir die Selbstwahrnehmung, aber auch in alltäglichen Situationen, z.B. Hände waschen, selbständiges Anziehen, Toilettengang kommen die Kinder immer wieder mit der eigenen Körperwahrnehmung in Berührung.

Spiegel überall im Haus bei uns angebracht, geben unseren Kindern zusätzliche Impulse zur Selbstwahrnehmung.

⁴ Wustmann, 2004, S. 18

Die persönliche Wahrnehmung erfahren die Kinder in täglichen sozialen Interaktionen mit anderen Kindern, aber auch in alltäglichen Angeboten wie z.B. Gesprächskreis im Morgenkreis.

Selbstwirksamkeit:

Die Selbstwirksamkeit wird durch die fortwährende Begleitung der Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme für die Kinder ersichtlich. Unsere Mitarbeiter sind sensibilisiert Kinder in ihrer Selbständigkeit zu fördern. Zudem versuchen wir die Eltern der Kinder zu motivieren, Mut zu haben, ihre Kinder in der Selbständigkeit zu unterstützen. In den letzten Jahren beobachteten wir, dass die Selbständigkeit immer mehr abnahm und die Eltern den Kindern viele Aufgaben, welche sie selbst meistern könnten, übernehmen.

Im Alltag bieten sich unzählige Möglichkeiten die Selbständigkeit, die Verantwortungsübernahme und somit die Selbstwirksamkeit zu entdecken.

Selbständigkeit zeigt sich z.B. beim Brotzeit machen, Mittagessen, Tisch decken, Tisch abräumen, sogar unsere Krippenkinder tragen ihren Becher eigenständig zum Wagen. Aber auch in Entscheidungsprozessen z.B. Planung des Projektes oder die Sammlung unserer alljährlichen Ausflugsziele können die Selbstwirksamkeit bestärken.

Selbststeuerung:

Ein liebevoller und wertschätzender Umgang, welchen wir in unserer Vorbildfunktion als Pädagogische Fachkräfte leben, kann zu einer positiven Selbststeuerung beitragen.

Kinder orientieren sich an den Verhaltensweisen und Reaktionen der Erwachsenen, daher ist eine ständige Reflexion unseres Verhaltens wichtig.

Wir müssen Reaktionen und Handlungsweisen von Kindern wertschätzend beurteilen, in Kommunikation mit den Kindern gehen, erklären warum diese Verhaltensweise vielleicht ungünstig war und was beim nächsten Mal anders gemacht werden kann.

Gefühle von Kindern müssen sensibel wahrgenommen werden und darauf eingegangen werden und den Kindern die nötige Unterstützung geben. Fällt es einem Kind in der früh etwas schwer anzukommen, ist es für uns selbstverständlich das Kind anzunehmen und es zu begleiten. Ist ein Kind traurig, den notwendigen Trost zu spenden.

Soziale Kompetenzen:

Im sozialen Miteinander und mit der Kontaktaufnahme können Kinder soziale Kompetenzen erlernen und sich darin ausprobieren. Unsere Aufgabe ist hier den Kindern den notwendigen Freiraum zu geben, eigene Erfahrungen in der Interaktion sammeln zu können und die Kinder in den Begegnungen bei Bedarf zu begleiten. Zurückhaltende Kinder in der Kontaktaufnahme zu motivieren und zu bestärken. Durch unser teiloffenes Konzept ermöglichen wir Begegnungen außerhalb der Gruppe. Unsere Kinder kommen durch unsere große Altersspanne mit verschiedensten Reifegraden der Sozialkompetenzen in Berührung, was eine positive Entwicklung des Miteinanders bewirken kann. Rücksichtnahme, aufeinander Achtgeben wird hier gleichermaßen, wie die vielfältige Interaktion gelebt.

Umgang mit Stress:

Die mentale Gesundheit ist Grundvoraussetzung für eine ganzheitliche Entwicklung eines Kindes. Durch eine gelassene Grundhaltung und die das eigene Wahrnehmen unserer Resilienz können wir den Kindern eine positive Vorbildfunktion sein und die Kinder in der mentalen Gesundheit stärken. Eine klare und authentische Haltung, unsererseits, gewählte Strukturen für den Tag können den notwendigen Halt nicht nur für uns auch für die Kinder bieten. Jeder Mitarbeiter sieht sich als Ansprechpartner für die Kinder, um so sensibel auf die Kinder eingehen zu können und Überforderungen eines Kindes wahrnehmen zu können. Das Kind muss immer im Vordergrund stehen.

Unsere Räumlichkeiten bieten jederzeit Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, um bei Bedarf eine Auszeit nehmen zu können. Nachdem Mittagessen findet unsere gemeinsame Ruhezeit statt, in der die Kinder vom Alltag kurz Abstand nehmen können, um bei ruhiger Atmosphäre entspannen zu können. Hierbei achten wir auf das Grundbedürfnis der Kinder und bieten neben dem Schlafen, Alternativen wie z.B. Geschichte hören, Malen am Tisch an.

Problemlösefähigkeiten:

Wir warten in Konfliktsituationen oder Problemen ab und beobachten bevor wir eingreifen, um den Kindern die Möglichkeit einer selbständigen Lösungsstrategie zu gewähren. Wir geben keine Lösungen vor, sondern finden in der Kommunikation mit dem Kind einen gemeinsamen Weg, um so das eigene Handeln reflektieren zu können, die sozialen Kompetenzen des Kindes zu stärken und die eigene Selbstwirksamkeit wahrnehmen zu können.

4.3. **Beschwerdemanagement**

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Begegnung und des Lernens. Das gegenseitige Reflektieren und die Offenheit für Kritik sind wichtige Bestandteile unseres Beschwerdemanagements. Dieses wird in Form von standardisierten Abläufen im Qualitätsmanagement definiert und aktiv gelebt (QM-Dokument: **II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement**). Es beinhaltet die systemische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden der Familien, Mitarbeiter*innen und Kindern.

In unserern Kindertageseinrichtungen nutzen wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Familien:

Beschwerden werden bei uns im Kinderhaus jederzeit angenommen. Bewährt hat sich bei uns die Möglichkeit der direkten Kommunikation. Dadurch werden Beschwerden vermehrt von den Kindern angebracht. Unsere Mitarbeiter sind sensibilisiert hier Zeitfenster zum Austausch und einen geeigneten Rahmen zu schaffen, um konstruktive Lösungsmöglichkeiten mit den Kindern zu finden.

Eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber eines jeden Kindes, ist für uns als Pädagogen/innen selbstverständlich. Jede Beschwerde, sei es über eine/n Pädagoge/in, über einen Konflikt, aus einem Gefühl heraus oder einer Alltagssituation, werden sachlich und nicht persönlich genommen.

Durch unsere Gefühlsampel im Kindergartenbereich bieten wir den Kindern die Möglichkeit an, Ihr Befinden jederzeit zusätzlich äußern zu können. Diese werden täglich im Morgenkreis oder im Nachmittagskreis aufgegriffen und reflektiert.

Der tägliche Morgenkreis in Krippe und Kindergarten kann alles weitere Beschwerdemöglichkeit von den Kindern genutzt werden.

Im Hort ist ein Ankommen im Gemeinschaftsraum fester Bestandteil eines jeden Tages.

Die Kinder werden hier von den Pädagogen/innen in Empfang genommen.

Befinden der Kinder werden hier wahrgenommen, kommuniziert und bei Bedarf aufgegriffen.

Unser Blickwinkel nimmt Gefühlsregungen von Kindern ernst und wir nehmen uns die Zeit, um die erforderliche Unterstützung je nach Bedürfnis des Kindes geben zu können.

In jedem Kita-Jahr werden Gruppensprecher für die Vertretung von Anliegen aus der Gruppe gewählt. Die Wahl findet zu Beginn jedes Kita-Jahres statt. In den Kinderkonferenzen werden Beschwerden oder Anliegen aus der Gruppe gesammelt,

welche die Gruppensprecher vertretend zu den Gruppensprechersitzungen unter der Leitung der Leitung des Kinderhauses, mitbringen.

Einmal im Jahr findet eine Befragung im Hort statt. Dieses Medium kann zusätzlich als Beschwerdemöglichkeit von den Kindern genutzt werden. Gezielte Fragen dienen hier als Impuls und Unterstützung.

Gezielte Beschwerden, welche einen höheren Handlungsbedarf erfordern, werden im Gesamtteam reflektiert, um gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Diese werden partizipativ an die Kinder weitergegeben und bei Bedarf nochmals evaluiert.

Die Familien haben die Möglichkeit an der jährliche Elternbefragung teilzunehmen. Es gibt ein jährliches Gespräch zur Entwicklung des Kindes und Erziehungspartnerschaft. Feedback kann beim Abschlussgespräche platziert werden, wenn das Kind die Einrichtung verlässt

4.4. *Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.*

Der Schutz und das Wohl der Kinder haben höchste Priorität in den Kitas des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V.. Wir verpflichten uns, eine sichere, unterstützende und förderliche Umgebung für alle Kinder zu schaffen. Der folgende Verhaltenskodex (III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex) dient als Leitlinie für alle Mitarbeiter*innen, um den Schutz der Kinder in den Einrichtungen zu gewährleisten. Diesen leben und unterzeichnen alle Mitarbeiter*innen.:

1. **Ich achte die Rechte und Bedürfnisse der Kinder:** Ich respektiere die Rechte aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und die geltenden gesetzlichen Vorschriften. Ich achte die individuellen Bedürfnisse, Lebenssituationen, Meinungen und Gefühle aller Kinder.
2. **Ich handle verantwortungsbewusst:** Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der Kinder und handle immer im besten Interesse der Kinder. Ich erkenne meine Vorbildfunktion an.
3. **Ich handle präventiv und vorausschauend:** Ich bin sensibilisiert für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und ergreife präventive Maßnahmen, um Risiken zu minimieren und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
4. **Ich kommuniziere professionell und transparent:** Ich kommuniziere transparent und professionell mit den Familien, Erziehungsberechtigten und Kolleg*innen, um Informationen auszutauschen und gemeinsam an der Sicherheit der Kinder zu arbeiten. Für mich sind die Familien die Experten ihres Kindes. Ich bin der Experte der

Einrichtung. Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen. Geheimnisse zwischen mir als Fachkraft und einem Kind gibt es nicht.

5. **Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um:** Ich wahre die Intimsphäre der Kinder und hole mir vor Körperkontakt (z.B. Hose wechseln, aus der Jacke helfen) ihr Einverständnis ein. Der Körperkontakt zu den Kindern geht einseitig vom Kind aus und dient dem Bedürfnis des Kindes.
6. **Ich wahre Grenzen und setze persönliche Grenzen:** Ich setze persönliche Grenzen im Umgang mit den Kindern und wahre die Grenzen der Kinder, Kolleg*innen, Familien. Ich unterstütze die Kinder bei ihren individuellen Grenzsetzungen.
7. **Ich wahre die Vertraulichkeit:** Ich wahre die Vertraulichkeit von Informationen über Kinder, ihren Familien und Kolleg*innen, es sei denn, es besteht ein Grund zur Weitergabe im Rahmen des SGB VIII §8a und §47.
8. **Ich handle diskriminierungssensibel und vorurteilsbewusst:** Ich behandle alle Kinder gleich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, (drohender) Behinderung oder sozialem und sozioökonomischen Status. Diskriminierung wird nicht toleriert. Ich pflege einen respektvollen Umgang ohne verbal und non- und verbale Abwertungen von Kindern z.B. „Spitznamen“.
9. **Ich unterstütze bei der Früherkennung und Intervention:** Ich achte auf Verhaltens- und Wesensveränderungen bei Kindern und reagiere frühzeitig und halt mich an den Ablaufplan, wenn ich Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bemerke.
10. **Ich nehme Weiterbildungen wahr:** Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und den dazugehörigen Themenschwerpunkten teil und bleibe im aktiven Austausch mit dem pädagogischen Team und der Einrichtungsleitung.

Mit dem Verhaltenskodex tragen wir gemeinsam dazu bei, dass unsere Kitas sichere und unterstützende Orte für Kinder sind. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und setzen uns aktiv für den Kinderschutz mit höchstem Engagement ein.

4.5. Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen

Die professionelle pädagogische Begleitung der Kinder bei ihrer psychosexuellen Entwicklung ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bildungsauftrag, der im „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ im Themenfeld Gesundheit benannt wird.

In der Sexualpädagogik oder der sexuellen Bildung stehen die Betonung der eigenen Kompetenzen und die Förderung von Selbstbewusstsein und Autonomie im Vordergrund.

Sexualpädagogik schafft:

- ... Wissen
- ... Enttabuisierung
- ... Mitteilungskompetenzen
- ... Klarheit über Rechte
- ... Grenzbewusstsein

Ebenso werden eine offene, alters- und entwicklungsangemessene sprachliche Begleitung und Begegnung der Fragen von Kindern nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft thematisiert. Hier ist eine biologische Bezeichnung der Körperteile eine wichtige Präventionsmaßnahme. In unserer Kindertageseinrichtung erhalten Kinder die Gelegenheit, offen und unbefangen über ihren Körper zu sprechen und Fragestellungen klären zu können. Wichtig ist uns hierbei eine transparente und behutsame Zusammenarbeit mit den Familien.⁵

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Begleitung der Kinder ist der Erwerb von fachlich fundiertem Wissen über die psychosexuelle Entwicklung. Dies wird im Rahmenschutzkonzept des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V. ausführlich dargestellt.

Die praktische Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung wird von jeder Einrichtung individuell im Formular **III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita** beschrieben.

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Unsere Interventionsverfahren sind wichtige Prozesse, um auf Gefährdungssituationen angemessen reagieren zu können und den Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit zu geben. Mit den vorgegebenen Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen wird schematisch dargestellt, wie die konkreten Vorgehensweisen und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter*innen sind. Dies ermöglicht die Umsetzung von planvollen und zeitnahen Handlungsschritten, um das Wohl des Kindes gewährleisten zu können.

⁵ Vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2019, S. 371-372

⁶ Amelang & Zielinski, 2012, S. 433

„Eine Intervention ist eine **geplante** und **gezielt eingesetzte Maßnahme**,
um **Störungen vorzubeugen** (Prävention), sie zu **beheben** (Therapie)
und bereits eingetretene negative Folgen **einzudämmen** (Rehabilitation).“⁴

Die Prozessbeschreibungen, Handlungsanweisungen und Interventionsmaßnahmen werden im Dokument **5_3_K_1_Rahmenschutzkonzept** dargestellt und sind im internen Qualitätsmanagement umfangreich in Form von Meldepflichten, Handlungsschritten und Dokumentationsnachweisen beschrieben.

Bereits zum Start neuer Mitarbeiter*innen wird über verschiedene QM-Dokumente eine Handlungssicherheit im Rahmen des Kinderschutzes gewährleistet.:

- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II 2.3. Fo 1 Selbstverpflichtungserklärung
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex

Im Vorfeld zu den möglichen Meldungen, gibt es QM-Dokumente, die zur Unterstützung der Dokumentation herangezogen werden können.:

- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise

Nachfolgend werden die spezifischen Dokumente für die unterschiedlichen Verfahren zur Kinderwohlgefährdung benannt.

5.1. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen beschreiben die Vorgehensweisen im Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII. Es wird sichergestellt, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag entsprechend der Rechte und Pflichten bei der Gefährdung des Wohls eines Kindes nachkommen.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt

5.2. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 47 SGB VIII dar.

Grenzverletzende Handlungen können seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt sowie sexueller Missbrauch sein.

Vorhandenes QM-Dokument:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

5.3. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitende Handlungen und Grenzverletzungen an Kindern durch beschäftigte Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen dar.

Vorhandenes QM-Dokument:

- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte

5.4. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können

Die Prozessbeschreibung und Arbeitshilfe stellt Vorgehensweisen bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen dar. Es wird zwischen den möglichen Ereignissen unterschieden. Diese können neben oben benannten Punkten die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sowie betriebsgefährdende und katastrophenhähnliche Ereignisse, eingeschränkte Rahmenbedingungen, schwere Unfälle oder massive Beschwerden sein.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen

6. **Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung**

Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung wird dieser sofort nachgegangen. Wichtig! Es gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Im Falle der Einstellung des Verfahrens, da die Person fälschlicherweise beschuldigt wurde, findet eine Rehabilitation in das Arbeitsumfeld statt. Ein Unterstützungsnetzwerk von externen Stellen kann helfen diese Krise als Chance der Weiterentwicklung und Professionalisierung zu nutzen.

Das Thema der Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung wird detailliert im QM-Dokument **III-5_3_K_1_Rahmenschutzkonzept** beschrieben.

7. **Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz**

In der Intervention und Rehabilitation arbeiten wir mit Fachexperten zum Thema Kinderschutz und externen Fachberatungsstellen zusammen, um eine professionalisierte Beratung, Anbindung der Familien, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- AMYNA e.V.
- Insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII), gemäß Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Örtliche Beratungsstellen
- Überregional tätige Beratungsstellen

Die einrichtungsspezifische Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung wird durch die Einrichtungsleitung anhand des Formulars **III-5.3. ER Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** erstellt und wird im Teamzimmer ausgehängt.

Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit, sich bei Verdacht auf eine Misshandlung oder eines Missbrauchs ihres Kindes, an das Kinderschutzambulanzteam des Instituts fürs Rechtsmedizin der Universität München zu wenden (Tel.: 089/ 21 80 - 73 011).

8. **Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung**

Die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts ist von entscheidender Bedeutung für einen effektiven und aktuellen Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Durch die regelmäßige Überprüfung werden nicht nur die bestehenden Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, sondern auch auf sich ändernde Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes reagiert.

Die Aktualisierung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept gewährleistet die Einhaltung aktueller Gesetze, Richtlinien und bewährter Praktiken im Kinderschutz.

Da Pädagogik und Kinderschutz sich kontinuierlich weiterentwickeln, ermöglicht die Anpassung an neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse eine ständige Verbesserung des Konzepts zur Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Der Einbezug von aktuellen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem vorherigen Jahr ermöglicht eine gezielte Reaktion auf besondere Vorfälle oder Beobachtungen. Neue Mitarbeiter*innen können durch die regelmäßige Überprüfung sensibilisiert und in die Prinzipien des Rahmenschutzkonzept und einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts eingeführt werden, während bereits bestehende Mitarbeitende ihr Wissen auffrischen können.

Die jährliche Überprüfung ermöglicht eine proaktive Identifizierung von Risiken und Gefährdungen sowie die Einführung entsprechender Schutzmaßnahmen. Durch die Transparenz der jährlichen Überprüfung wird Vertrauen geschaffen. Insgesamt gewährleisteten die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzepts, dass Bildungseinrichtungen stets auf dem neuesten Stand zum Kinderschutz sind und die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder effektiv gewährleistet werden.

9. Quellenverzeichnis

(1) Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention

(2) Jörg Maywald, A. E. (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. DONBOSCO.

(3) Sokrates (469-399 v. Chr.)

(4) Wustmann (2004), S. 18

(5) Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (2019): Cornelsen, S. 371-372

(6) Amelang & Zielinski (2012): S. 433

10. Querverweise / Interne QM-Dokumente

- III-5.3. K 1 Rahmenschutzkonzept
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt
- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 6 Selbstverpflichtungserklärung
- III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita
- III-5.3. ER-Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement ER
- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex
- III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse

Impressum

AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V.

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Edelsbergstraße 10

80686 München

Internetseite: www.awo-obb.de

E-Mail-Adresse: info@awo-obb.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Einrichtungsleitung: Melanie Botta

Fassung: 10/2024